

Beitragsordnung

des

IG Münsterfeld Arbeiten und Leben in Fulda e.V.

Die Mitgliederversammlung des IG Münsterfeld Arbeiten und Leben in Fulda e.V. hat in der Gründungsversammlung am 28.08.2009 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen, öffentliche Körperschaften, Verbände, Vereine und sonstige Personenzusammenschlüsse sowie für Firmen, Freiberufler, Dienstleistungsbetriebe und Gewerbetreibende mit bis zu 5 Mitarbeitern beträgt € 120,00.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen, öffentliche Körperschaften, Verbände, Vereine und sonstige Personenzusammenschlüsse sowie für Firmen, Freiberufler, Dienstleistungsbetriebe und Gewerbetreibende mit 6 - 25 Mitarbeitern beträgt € 150,00.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen, öffentliche Körperschaften, Verbände, Vereine und sonstige Personenzusammenschlüsse sowie für Firmen, Freiberufler, Dienstleistungsbetriebe und Gewerbetreibende mit 26 - 50 Mitarbeitern beträgt € 200,00.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen, öffentliche Körperschaften, Verbände, Vereine und sonstige Personenzusammenschlüsse sowie für Firmen, Freiberufler, Dienstleistungsbetriebe und Gewerbetreibende mit mehr als 50 Mitarbeitern beträgt € 350,00.

§ 2

Ermäßigung

Die Stadt Fulda als Mitglied des Vereins ist satzungsgemäß von der Beitragspflicht befreit. Sonstige Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 3

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 30.06. bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrages in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

§ 4 **Zahlungsweise**

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Abbuchungsverfahren. Jedes Mitglied erteilt hierzu dem Verein einen Abbuchungsauftrag.

§ 5 **Aufnahmegebühr**

Der Verein erhebt von jedem Mitglied eine Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr beträgt € 150,00. Die Aufnahmegebühr ist auch von den Gründungsmitgliedern zu entrichten.